

IHK Köln, 50606 Köln

Per Mail
Amt für öffentliche Ordnung
Gewerbeabteilung
Herr Peter Brandt
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
17.01.2018

Unser Zeichen | Ansprechpartner
rdt | Philip Reichardt

E-Mail
Philip.Reichardt@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 221 1640-1506 | +49 221 1640-1509

Datum
31. Januar 2018

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln Ihre Aufforderung vom 17.01.2018

Sehr geehrter Herr Brandt,

wir bedanken uns für Ihre Mail vom 17.01.2018 mit der Aufforderung, eine Stellungnahme zu den geplanten Sonntagsöffnungen 2018 in der Stadt Köln gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW zu formulieren.

Einer Sonntagsöffnung ist durch das Ladenöffnungsgesetzes LÖG NRW ein sehr enger gesetzlicher Rahmen gesetzt. Konzepte, die ein Abweichen von dem verfassungsrechtlich garantierten Sonn- und Feiertagsschutz ermöglichen, haben einem besonderen Anlass zu folgen, an den hohe Anforderungen gestellt werden müssen.

Zunächst ist festzustellen, dass die Stadt Köln eine restriktive Genehmigungspraxis vornimmt. Wir sind der Ansicht, dass die von der Stadt Köln für genehmigungsfähig eingestuften Anträge auf einer tragfähigen und nachvollziehbaren Grundlage fußen und den Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung für eine Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen genügen. Die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Anlässe ist im Lichte der jüngsten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG) zu sehen (Entscheidungsdatum 07.12.2017 I Aktenzeichen 4 B 1538/17, Rn 15). Das OVG führt in seinem Urteil aus:

„Für die prognostische Beurteilung der für die anlassgebende Veranstaltung einerseits und die Ladenöffnung andererseits jeweils erwarteten Besucherströme und deren vergleichende Gegenüberstellung kommt es nicht auf exakte Zahlen, sondern angesichts tatsächlich bestehender erheblicher Prognoseunsicherheiten lediglich auf ungefähre Größenordnungen an“.

Die für genehmigungsfähig erachteten Anträge sind mit Presseartikeln, Fotomaterial oder auch mit Videomaterial untermauert. Die Attraktivität der Anlässe wird damit schlüssig und vertretbar belegt und

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Postanschrift: 50606 Köln | Hausanschrift: Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln | Internet: www.ihk-koeln.de
Tel. +49 221 1640-0 | Fax +49 221 1640-1290

erlaubt Rückschlüsse auf ungefähre Größenordnungen. Die beantragten Anlässe sind zudem als Traditionsveranstaltungen zu charakterisieren, die eine feste Verankerung in den Stadtvierteln haben. Nach unserer Einschätzung haben die Traditionsveranstaltungen einen prägenden Charakter, sodass die Ladenöffnungen in den Hintergrund treten würden. Für einen Annexcharakter der hier in Rede stehenden Ladenöffnungen sprechen zudem die vielfältigen und individuellen Veranstaltungskonzepte der Interessen- und Werbegemeinschaften.

Im Ergebnis unterstützen wir die gestellten Anträge zu den Sonntagsöffnungen 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Philip Reichardt

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Referent | Leiter Handel und Stadtmarketing
Geschäftsbereich Innovation und Umwelt